Gemeinderatskanzlei Gemeindeplatz 1 9444 Diepoldsau



info@diepoldsau.ch Telefon 071 737 73 73 www.diepoldsau.ch

Gesuch zur Erteilung eines Patentes für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern

Art. 23 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 26. November 1995 (GWG)

1. Gesuchsteller/in	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Heimatort/-staat
Beruf	Zivilstand
Wohnadresse	PLZ, Ort
Telefon Privat	Handy
Telefon Geschäft	E-Mail
2. Betrieb	
Name	
Adresse	
Art des Betriebs	
Warengattung	
Öffnungszeiten	
Wie stellen Sie sicher, dass kein Alkohol und Raucherwaren an unter 16-Jährige und keine gebrannten Wasser an unter 18-Jährige verkauft respektive ausgeschenkt wird?	
Bemerkungen	
Ort, Datum Untersch	nrift Gesuchsteller/in

Bitte reichen Sie das Gesuch mindestens 30 Tage vor dem gewünschten Patentbeginn mit sämtlichen Unterlagen bei der Gemeinderatskanzlei Diepoldsau, Gemeindeplatz 1, 9444 Diepoldsau, ein! Für die Bewilligungsbehörde ist einzig der Patentinhabende Ansprechperson und dementsprechend verantwortlich für die Betriebsführung.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Strafregisterauszug (anzufordern beim Schweizerischen Strafregister, Bern)
- Handlungsfähigkeitszeugnis (anfordern beim Einwohneramt des Wohnortes)
- Betreibungsauszug der letzten drei Jahre (anfordern beim Betreibungsamt des Wohnortes)
- Bestätigung über Nutzungsberechtigung oder Mietvertrag für die Betriebsräumlichkeiten